

Ihre Versicherungsleistungen auf einen Blick

Um auch im Alter noch rundum

AKTIV

sein zu können, benötigen Sie besonderen

SCHUTZ

und im Fall der Fälle besondere Leistungen.

BADEN BADENER

Einfach fair.

Ein Mitglied der  Zurich Insurance Group

Ihr Aktiv-Schutz im Alter.

Jeder 5. Bundesbürger ist heute über 60 Jahre alt!

80 % dieser Altersgruppe leben allein. „Allein leben“ heißt, „allein fertig werden“ mit den Lebensumständen und Gesundheitsbeeinträchtigungen – z. B. durch einen Unfall.

Die Baden-Badener Versicherung AG hat den Fürsorge-Bedarf älterer Menschen aufgegriffen und in umfassender Weise umgesetzt: mit einer Fürsorge-Kombination, dem AKTIV-SCHUTZ 55 PLUS.

Das Leistungskonzept AKTIV-SCHUTZ 55 PLUS

Das Deckungskonzept beinhaltet:

Basisleistungen

Dieser Schutz umfasst nicht nur die kompletten, klassischen Unfall-Versicherungsleistungen, sondern auch situationsgerechte Leistungswandlungen.

Unsere Leistungen der International Service Card in Zusammenarbeit mit der Europ Assistance

Rückholung in Deutschland (bei Unfall). Versicherung der Kosten für Transport ins Heimatkrankenhaus bis zu 20.000 EUR

Auslandsrückholung (bei Unfall oder Krankheit). Kostenübernahme bis zu 62.000 EUR

Ständige Erreichbarkeit. 24 Stunden. Tag für Tag.

**Baden-Badener Informations- und Alarm-Zentrale
im Inland und aus dem Ausland erreichbar unter**

0049 (0) 89 55 987 671

Vermittlung von OP-Plätzen oder Intensivkapazitäten, AHB- oder Reha-Plätzen

Medizinischer Auslands-Informationen-Service

Medizinische Abklärungsgespräche

in Zusammenarbeit mit



Führt der Unfall zu einer Beeinträchtigung der Alltagsaktivitäten, die eine fremde Hilfe erforderlich macht, so werden für die Dauer der ärztlichen Behandlung – max. 100 Tage nach dem Unfall – folgende Leistungen erbracht:

Service-Leistungen (können zusätzlich mitversichert werden)

Menü-Service

Hausnotruf

Unterstützung bei Arzt- und Behördengängen

Bis zu zweimal in der Woche Besorgung der Einkäufe

Alle zwei Wochen Reinigung der Wohnung

Einmal in der Woche Versorgung der Wäsche

Die Service-Leistungen umfassen:

Führt der Unfall nach § 1 AUB zu einer Beeinträchtigung der Alltagsaktivitäten zu 100 %, die eine fremde Hilfe erforderlich macht, so werden für die Dauer der ärztlichen Behandlung unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung der Beeinträchtigung der Alltagsaktivitäten von 100 % – max. für 100 Tage nach dem Unfall – folgende Leistungen erbracht:	
Menü-Service	Im Bedarfsfall erfolgt die Anlieferung einer Mahlzeit, entweder als wöchentliche Lieferung (Tiefkühlgericht zum Erhitzen) oder direkter täglicher heißer Anlieferung.
Hausnotruf	Die versicherte Person erhält im Bedarfsfall ein Hausnotrufgerät mit Aufschaltung auf eine 24 Stunden besetzte Notrufzentrale.
Unterstützung bei Arzt- und Behördengängen	Die versicherte Person wird begleitet, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden und Ärzten unumgänglich ist.
Besorgung der Einkäufe bis zu zweimal je Woche	<ul style="list-style-type: none"> a) Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des täglichen Bedarfs b) Einkaufen (inklusive Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgungen (z. B. Bank- und Behördengänge) c) Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel d) Anleitung zur Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln e) Ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen
Reinigung der Wohnung einmal alle 14 Tage	<ul style="list-style-type: none"> a) Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches, wie z. B. Wohnraum, Schlafzimmer, Bad, Toilette, Küche b) Trennen und Entsorgen des Abfalls
Versorgung der Wäsche einmal wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> a) Wäsche waschen und trocknen b) Wäsche bügeln c) Wäsche ausbessern d) Wäsche sortieren und einräumen e) Schuhpflege
Ganz- bzw. Teilwaschungen	<p>Ganzwaschung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Waschen, Duschen, Baden b) Mund-, Zahn- und Lippenpflege c) Rasieren d) Hautpflege e) Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) f) An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken g) Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches <p>Teilwaschung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Teilwaschung (z. B. Intimbereich) b) - g) Siehe oben.
Erstgespräch zur Feststellung der Pflegeprobleme	<ul style="list-style-type: none"> a) Feststellung der Pflegeprobleme b) Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen c) Planung der Pflegeeinsätze d) Gespräch mit Angehörigen/Arzt e) Informationen über weitere Hilfen f) Inklusive Hausbesuchspauschale
Beratung und Unterstützung der Pflegeperson bei der Beantragung (nach § 37 Abs. 3 SGB XI)	<ul style="list-style-type: none"> a) Beratung und Unterstützung der Pflegeperson b) Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen c) Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln d) Hinweis auf Pflegekurse e) Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung f) Inklusive Hausbesuchspauschale